

Weihwasser zu entleeren, zu reinigen, zu scheuern oder wenigstens mit frischem Wasser auszuwaschen, dann in die Weihwasserbecken zum nothwendigsten Gebrauche ein wenig von dem ausgeschöpften Weihwasser wieder einzugießen, das übrige aber ins Sacrarium zu schütten.“ Er citirt dafür ein Decret der S. C. R. vom 8. April 1713. K.

XVIII. (Das Jejunium vor der Weihnachtmesse in media nocte.) Auf Seite 947 der Quartal-Schrift 1885, IV. Heft, findet sich ein Auszug aus „Hirtentasche“ 1885, N. 11. über das Jejunium vor der Weihnachtsmesse in media nocte, worin gesagt ist, daß die dem heiligsten Sakramente schuldige Ehrfurcht fordere, daß der um Mitternacht celebrirende Priester sich wenigstens zwei Stunden vorher von Speise und Trank enthalten habe. Die Annalen U. L. Frau von Lourdes enthalten im 18. Jahrgang, 1. Lieferung, S. 6, folgendes Referat: Der hl. Vater, Leo XIII., hat durch ein Indult vom 26. Febr. 1885 erlaubt, in der Basilika U. L. Frau von Lourdes die hl. Messe unmittelbar nach Mitternacht zu lesen, wenn die Nothwendigkeit es erfordere, unter der Bedingung, daß der Priester sich vier Stunden vorher von Speise und Trank enthalten habe. (à la condition d' être à jeun depuis quatre heures.)

Lenningen, (Luxemburg.)

P. Bové, Pfarrer.

Nachschrift der Redaction. Wir danken dem Herrn Einsender für diese äußerst interessante Mittheilung, wodurch die Frage bedeutend geklärt erscheint.

XIX. (Friedhof und Grabinschriften.) In den ersten drei Jahrhunderten hatten die Christen nicht eigene Begräbnißstätten, sondern sie begruben ihre Verstorbenen außerhalb der Städte, auf dem Felde und an öffentlichen Straßen. So wurde der hl. Petrus in Rom an der Triumphstraße, der hl. Paulus an der Straße nach Ostia, der hl. Papst Sixtus an der Appischen Straße begraben. Vielfach dienten auch die Katakomben als Ruheorte den Verstorbenen besonders den Martyrern. Als in späteren Zeiten die christlichen Kirchen sich frei entfalten konnten, wurde der das Gotteshaus umgebende freie Raum zur Begräbnißstätte der Christen eingeweiht. Wo immer eine Pfarrkirche entstand, wurde auch der Kirchhof der Begräbnißplatz. Das war gewiß eine löbliche Sitte, ein nützliches memento mori, eine gute Vorbereitung beim Eintritt in's Gotteshaus, zumal sich Kunst, Liturgie und Frömmigkeit vereinigten, um die Begräbnißstätten zu religiösen Denkmälern zu gestalten. —

Die Gräber in den Katakomben wurden häufig mit Steinplatten geschlossen, die mit christlichen sinnreichen Inschriften und Gebeten versehen wurden. Dieser Gebrauch, die Gräber mit Inschriften zu

zieren, existirt noch, aber leider sind es oft nur leere, nichts sagende Reime¹⁾ oder das beständige: „Hier ruht“ u. s. w.

Da man auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst und Wissenschaft vielfach bemüht ist, zu den alten christlichen Ideen zurückzukehren, so wäre es gewiß zeitgemäß, auch in den Friedhöfen christliche, sinnreiche Grabinschriften, wie man sie in den Katakomben findet, einzuführen, was dem Seelsorger bei einiger Bemühung sicher vielfach gelingen wird. — Im hiesigen Friedhofe finden sich mehrere Grabinschriften, die den alten christlichen Inschriften nachgebildet sind. Ich erlaube mir, hier einige anzuführen:

Ewigen Frieden bei dir, o Jesus, und bei deinen Heiligen gib dem hier ruhenden Josef D., Besitzer des L. Gutes in G., geb. den... gest. den...

O Herr! laß im Frieden ruhen und im Lichte deiner Klarheit auf-
erstehen: Franz Sch. u. s. w.

O Gott! vereinige Alle, welche in dieser Familiengrabstätte ruhen, zu deiner Anschauung im Reiche der ewigen Herrlichkeit: Josef M. u. s. w.

O Herr! laß das ewige Licht leuchten dem Franz . . .

O Gott! Wir hoffen und flehen, daß dich schauen von Angesicht zu Angesicht: Michael M. Besitzer des . . . und seine Gattin Anna, geb. M.

Deiner Barmherzigkeit, o Gott, empfehlen wir Johann G., seine Gattin Maria, geb. A. und ihren Sohn Josef, welche alle mit den heil. Sacramenten gestärkt im Herrn entschliefen.

O Gott! laß deiner Dienerin Theresia H. gest. nach Empfang der heil. Sacramente im 70. Lebensjahre den . . . das ewige Licht leuchten!

O Jesus! laß die Worte: „Kommet her ihr Gesegneten meines Vaters“ hören unsere hier ruhenden Eltern: Johann J. und Maria, geb. G.

So bitten und hoffen die dankbaren Kinder.

O Jesus! zu deiner Rechten die Worte zu hören: „Kommet her ihr Gesegneten meines Vaters“, hoffen und flehen sehnsüchtig deine Diener: Mathias G. . . . und seine Ehegattin M.

O Herr! in deiner Barmherzigkeit nehme in dein himmlisches Reich auf! Anna L., welche nach Empfang der hl. Sacramente . . . selig im Herrn entschlief.

Ewige Freude erquickte: Franz Sch. . . .

O Gott, deiner unendlichen Barmherzigkeit und dem Gebete der Christgläubigen werden empfohlen: Franz Sch. . . .

Heil. Josef, Nährvater Jesu, empfehle seiner Barmherzigkeit und der Fürbitte Mariä den Herrn Josef D. . . . und seine Gattin Magdalena, geb. J. u. s. w.

¹⁾ Ueber dem Thürchen eines Grabkreuzes soll selbst folgendes gestanden sein:
Wanderer mach' das Thürl auf! (macht auf und liest weiter)
Hier liegt Thaddäus Hasenlauf,
Gott geb' ihm die ewige Ruh'
Wanderer, mach das Thürl zu!

Bei einem Grabe befindet sich in der Mauernische die Statue des auferstandenen Heilandes und unterhalb die Worte:

O Jesus! der du die Auferstehung und das Leben bist, laß aus diesem Grabe hervorgehen zur Auferstehung des ewigen Lebens: Michael R. . .

In einer anderen Nische ist das Bild des heiligen Philippus angebracht und unterhalb stehen die Worte:

Heil. Philippus! bitte, daß den himmlischen Vater mit dem Sohne und dem heil. Geiste ewig sehe und genieße: Philipp St. . .

Daneben steht unter dem Bilde der heil. Magdalena folgende Bitte:

Heil. Magdalena! bitte, daß gleich dir Gnade finde und mit himmlischen Tröste getröstet werde: Magdalena St. . .

Erst seit einigen Wochen ziert die Wände unseres Friedhofes ein wahres Meisterstück des Linzer Bildhauers Oberhuber. Es ist Christus am Delberg, wie er in seiner Todesangst vom Engel gestärkt wird. Unten stehen die Worte:

O Jesus! der du für uns die Todesangst erduldet hast, tröste die Seelen der hier Ruhenden.

Aus dieser kleinen Blumenlese mag der freundliche Leser entnehmen, wie die echt christlichen Grabinschriften, die zugleich Gebete sind, den abgeschiedenen Seelen nützen, das Herz himmelwärts erheben und erbauen; ergo „*fac secundum exemplar!*“

St. Valentin, Unterösterreich.

Josef Ertl.

XX. (Saben dauernd beurlaubte Bräutigame, welche ihre dreijährige Militärpräsenzdienstpflicht bereits geleistet, in den Monaten October und November eine Ehelicenz nothwendig, wenn sie erst am 1. Jänner des folgenden Jahres in die Reserve treten?) Sie bedürfen keiner Bewilligung der Civil- oder Militärbehörde, sondern unterstehen bezüglich der Eheschließung den allgemeinen bürgerlichen Ehegesetzbestimmungen. Der § 52 der Wehrgezetznovelle vom 2. October 1882 sagt nämlich: „Rücksichtlich der Verehelichung unterstehen außer der Zeit der activen Dienstleistung den allgemeinen Gesetzen und Bestimmungen: a) die dauernd beurlaubten Ziniendienstpflichtigen, sobald sie die dritte Altersklasse überschritten haben; b) die Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehrmänner; c) die Officiere der Reserve u.“ Nun gehören jene Bräutigame, welche nach 3jähriger Militärdienstpflicht dauernd beurlaubt worden sind, also z. B. in den Monaten October und November, bereits in die 4. Altersklasse. Nehmen wir den Fall an, es wäre ein Bräutigam im Jahre 1863 geboren; 1883 würde er zum erstenmale assentirt und behalten und leistet vom 1. October 1883 bis 1. October 1886 seine Präsenzdienstpflicht. Am 1. October 1886 würde er dauernd beurlaubt und mit